

XII. (Ueber kirchliche Skulptur.) Die kirchliche Skulptur hat zur Aufgabe, den heiligen Raum, die Kirche auszustatten, und das für diese Nothwendige geziemend herzustellen, z. B. Statuen, Altäre, Kanzel, Gefäße u. dgl. Die Kirche bestimmt nicht den Styl, in dem diese oder jene Statue, dieß oder jenes Geräthe u. dgl. ausgeführt werden soll; aber sie wird jenen Styl und seine Werke vorziehen, welcher a) in Uebereinstimmung mit der Architektur stehen, welche b) den Anschauungen und Vorschriften der Kirche entsprechen, und welche c) durch Gediegenheit der technischen Ausführung sich auszeichnen.

Großen Schaden für die Entwicklung einer wahren kirchlichen Kunst bringt, wie überall, so besonders in der Skulptur das System der Ersparung und Wohlfeilheit. Wie sich von selbst versteht, kann dadurch wahrhaft Aechtes und Gutes nicht erzielt werden.

Der Industrialismus sucht das ächte, gediegene durch Surrogate zu ersetzen. Werke in künstlichen Steinmaßen, die um ihrer Dauerhaftigkeit willen angepriesen werden, in Gußeisen, das meist in unverständener Weise die Formen von Werken in Holz und Stein wiederzugeben benützt werden soll u. dgl., bilden für Alle, welche nicht jederzeit im Auge haben, was die Kirche von dem Privathause unterscheidet, durch ihre Billigkeit und schnelle Lieferung einen Gegenstand mannigfacher Verführung. Um wie viel edler ist nicht die Praxis vergangener Zeit, welche jeden Schein verachtend, selbst geringere aber dauerhafte Stoffe nicht verschmähte, aber dieselben mit desto größerer Sorgfalt zum Dienste des Herrn verarbeitete!

Unsere Zeit hat es leider vorgezogen, die Kirche des Herrn, statt mit Werken der Hände, mit Werken der Maschinen zu schmücken. Möchte man hier bedenken, daß es einerseits die wahre Aesthetik, anderseits die wahre Pietät erfordere, zur alten Uebung zurückzukehren

Die Werke der Maschine gestatten nur eine mechanische Nachbildung, welche durch Vielfältigung freilich sehr billig wird, aber alle Selbstständigkeit und allen Schaffungsgeist der Künstler und Künstlerhandwerker tödtet. An Künstlern und Meistern fehlt es gegenwärtig eben deshalb, weil die industrielle Zeit die Geschicklichkeit der menschlichen Hände durch Maschinen ersetzt, auf mechanischem Wege von technischer Vollendung, ja, die Werke der Hände übertreffend, darstellt. Diese Concurrenz der Maschine auf profanem Gebiete hat das Kunsthandwerk ganz niedergedrückt, zum Mechanismus umgestaltet.

Soll darum die Kunst der Arbeit für die Kirche wieder

wahre Kunst werden, soll eine kirchliche Kunst gedeihen, so muß zuerst der Clerus die todten und fabrikmäßigen Wiederholungen einer und derselben Form verschmähen, und den Talenten wider Möglichkeit und Gelegenheit geben, aus freier Hand frei ihre Werke zu bilden, und so der Kunst auch noch etwas Anderes beizufügen, was den Werken für kirchlichen Dienst besondern Werth verleiht: der eigenen Hände Fertigkeit und Mühe, zum Opfer für Gottes Ehre. Nur im Ringen mit dem Stoffe erstarkt der schaffende bildende Geist. Unsere wohlfeilen Vervielfältigungskünste drohen die Erfindungskraft allmählig auf Null zu reduciren, bemerkt treffend Reichenperger.

Das sind die im Buche: „Die Kunst im Dienste der Kirche von G. Jakob“ compendirten und niedergelegten Ansichten und Grundsätze aller christlichen Kunsthistoriker. Sicherlich werden Alle dieselben anerkennen.

Ried.

P. Virgil Gangl, O. S. F.

XIII. (Facultäten vom „Werk der Kindheit Jesu“ für Priester.) Die nachbenannten, allseits bereits bekannten Facultäten kann nur ein Priester erlangen, der 1. zum Beichtthören approbirt ist und 2. thatsächlich an dem „Werk der Kindheit Jesu“ theilhaftig ist, d. h. für unsere Gegend mindestens 12 Mitglieder unter sich hat als Leiter, Rätthe, Consultoren u. Rätthe, Consultoren gibt es in der Linzer Diöcese nicht; doch sind solche in den Diöcesen St. Pölten, Seckau, wo ein Diöcesan-Comité zur Direction des „Werkes“ besteht.

Hiezu bedarf es keiner, irgendwie lautenden Einschreibung; der betreffende Priester wird es eo ipso durch Antritt der Leitung.

Um aber diese Facultäten giltig ausüben zu können, ist der Ordinariats-Consens einzuholen. Nach dem Vorgange anderer Ordinariate hat auch das hochwürdigste Ordinariat in Linz, ddo. 24. März 1880, Z. 1394, für alle Ortsdirectoren der hl. Kindheit in der Diöcese Linz den Consensus ertheilt — auf Ansuchen des Diözesandirectors.

Wer also mittelbar¹⁾ oder unmittelbar die Beiträge an

¹⁾ Manche Priester der Linzer Diöcese könnten jedoch meinen, es kämen jene Gelder, die sie ans Hochwürdigste Consistorium oder an die Redaction des „Linzer Volksblattes“ oder der „Kathol. Blätter“ schicken, dem Hochwürdigen Herrn Director Eduard Schneß zu, welche Meinung aber irrig ist. Von Seite der beiden Redactionen werden die betreffenden Gelder an das Consistorium, resp. Ordinariat abgeführt und dieses sendet selbe nach Wien an den „Central-Kath des Vereines der hl. Kindheit“, der aber mit Paris nicht in Verbindung steht.